

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 14.03.2001 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 26.05.2010 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ wird die Satzung wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Aufgaben

Ergänzung um die Punkte 4 und 5

4. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege.
5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

§ 19 Beitragsverhältnis

Ergänzung um Punkt (6)

- (6) Beiträge, für die in § 2 Abs. 4 und 5 festgelegten Aufgaben werden Acker- und Grünlandflächen (ALB-Schlüsselnr. 21-610, 21-611, 21-612, 21-620, 21-621, 21-622), die in die Peene entwässern, mit den tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben hektargleich belastet.

Anlage 2 zur Satzung - Veranlagungsregel

Ergänzung um Punkt 4

4. Beiträge, für die in § 2 Abs. 4 und 5 festgelegten Aufgaben werden Acker- und Grünlandflächen (ALB-Schlüsselnr. 21-610, 21-611, 21-612, 21-620, 21-621, 21-622), die in die Peene entwässern, mit den tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben hektargleich belastet.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Anklam, 29.06.2010

Henning S c h r o l l
Verbandsvorsteher